

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.02.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Scharpff, Wolfgang

Vertretung für Herrn Robert Pfann

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Gürtler, Ron

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Schwarzmeier, Christina

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Vertretung für Frau Petra Ilgenfritz

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Roder, Marcel

Städler, Frank

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Ilgenfritz, Petra

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2024
- 2 Bestellung der Leitung des Standesamts **2024/1039**
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Ersatzbeschaffung Drehleiter DLK 23/12 für Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten **2024/1042**
- 4 Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2024/1037**
- 5 Annahme von Spenden **2024/1038**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat Wolfgang Scharpff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

Zweiter Bgm. Scharpff stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „Neufassung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Marktgemeinde Schwanstetten“, wie dem Gremium per E-Mail bereits mitgeteilt, von der Tagesordnung genommen wurde, da nicht alle relevanten Daten bis zur Fraktionssitzung beschafft werden konnten. Das Thema wird in der März-Sitzung auf der Tagesordnung stehen.

Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2024**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2      Bestellung der Leitung des Standesamts**

§ 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) regelt, dass für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen ist.

Aufgrund des Wegganges der bisherigen Standesamtsleitung Frau Stefanie Döbel ist die Funktion nun neu zu besetzen.

Derzeit sind Herr Dominic Nowak und Herr Frank Städler zu Standesbeamten ernannt, wobei Herr Städler noch die Funktion des stv. Standesamtsleiters innehat. Der Erste Bürgermeister ist aufgrund seines Amtes berechtigt, Eheschließungen durchzuführen, kann jedoch nicht Leiter des Standesamts sein.

Da Herr Nowak bereits seit geraumer Zeit von Frau Döbel im Bereich des Standesamtswesens eingearbeitet wurde und seit deren Weggang hauptsächlich die dort anfallenden Aufgaben eigenständig und verantwortlich erledigt, sollte durch ihn auch die Funktion der Standesamtsleitung ausgeführt werden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Dominic Nowak ab 01.03.2024 zum Leiter des Standesamts Schwanstetten zu bestellen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 3      Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Ersatzbeschaffung Drehleiter DLK 23/12 für Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten**

Die gemeinsame Ausschreibung von zwei Feuerwehrfahrzeugen (DLK 23/12) der Marktgemeinden Wendelstein und Schwanstetten wurde durch das vom Markt Wendelstein beauftragte Ingenieurbüro Rieck erstellt. Zur Submission wurden 5 Angebote für 3 Lose abgegeben.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Planungsbüro auf rechnerische und technische Wirtschaftlichkeit überprüft. Für das Los 1 (Fahrgestell) hat die Fa. Rosenbauer das günstigste Angebot mit 130.543,00 EUR, für das Los 2 (Fahrzeugaufbau) ebenfalls die Fa. Rosenbauer

mit 805.392,00 EUR und für das Los 3 (Fahrzeugbeladung) die Fa. Wolfgang Jahn mit 31.183,46 EUR abgegeben. Die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung betragen somit 967.118,46 EUR.

Die eingegangenen Angebote sind der beigelegten Vergabedokumentation zu entnehmen.

Zweiter Bgm. Scharpff verweist auf die aktualisierten Sitzungsunterlagen für die kommende MGR-Sitzung. Aufgrund einer geringen Angebotsbeteiligung wurde die Ausschreibung europaweit durchgeführt. Die Positionen 1 und 2 werden von den Gemeinden Wendelstein und Schwanstetten je zur Hälfte getragen.

MGR Bengsch ist verwundert, dass die Fa. Rosenbauer auch Fahrgestelle herstellt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Fahrgestell von der Fa. MAN ist. Die Fa. Rosenbauer hat sich im letzten Jahr verschiedene zahlreiche Fahrgestelle verschiedener Hersteller auf Vorrat besorgt und kann diese nun dem Kunden anbieten. Daraus ergibt sich eine deutlich kürzere Bauzeit und die Auslieferung bis zum Jahresende.

MGR Bengsch zeigt sich dennoch verwundert, dass die Fa. Rosenbauer dann günstiger anbieten kann, als der Hersteller selbst.

Geschäftsleiter Städler wundert das ebenfalls, aber offensichtlich ist es so.

MGR Dr. Zessin würde gerne nach Möglichkeit auch die Fahrzeugbeladung von Position 3 über die Fa. Rosenbauer beziehen, auch wenn die Kosten dafür ca. 10.000 EUR höher sind. Dafür hätte man aber die gesamte Bestellung von einem Lieferanten.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das keine große Rolle spielt, zudem ist die Fa. Jahn eine zuverlässige Firma und eine Nachverhandlung ist ohnehin ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter 23/12 (DLK) für die Freiwillige Feuerwehr Schwanstetten getrennt nach Losen wie folgt zu vergeben:**

Los	Bieter	Angebotssumme
1 Fahrgestell	Fa. Rosenbauer	130.543,00 EUR
2 Fahrzeugaufbau	Fa. Rosenbauer	805.392,00 EUR
3 Fahrzeugbeladung	Fa. Wolfgang Jahn	31.183,46 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>967.118,46 EUR</b>

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 4 Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan**

#### **Haushaltsplan 2024:**

Der aktuelle Entwurf des Haushaltes des Jahres 2024 ist ausgeglichen. Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 15.054.298 Euro und im Vermögenshaushalt auf 4.993.351 Euro. Das Gesamtvolumen beträgt 20.047.649 Euro.

Mit dem Haushaltsplan 2024 erfüllt der Markt Schwanstetten seine freiwilligen und pflichtigen Aufgaben, die er sich selbst auferlegt und durch andere Stellen zugetragen bekommt.

Die großen Ausgabenpositionen des Jahres 2024 finden sich sowohl im laufenden Unterhalt wie auch im investiven Bereich. Mit dem Erwerb der Drehleiter für unsere Feuerwehr Schwanstetten, dem zweiten Teil der Rathausplatzsanierung, der Sanierung unserer Gemeindestraßen und dem barrierefreien Umbau unserer Bushaltestellen sind nur vereinzelte Projekte genannt, die das Jahr 2024 prägen.

Die Ausgaben werden über unsere Einnahmepositionen finanziert, die sich größtenteils im Verwaltungshaushalt finden.

Die Einkommensteuerbeteiligung erreicht mit 5.711.000 Euro (+284.600 Euro) erneut einen Höchststand. Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2024 auf 2.552.096 Euro (+41.096 Euro). Bei der Gewerbesteuer lässt sich gegenüber dem Vorjahr ein merklicher Rückgang feststellen. Laut Vorausveranlagung ist von Einnahmen in Höhe von 1.170.000 Euro auszugehen (-530.000 Euro).

Die Kreisumlage schlägt in 2024 mit 3.876.954 Euro (+139.554 Euro) zu Buche.

Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG an Kindertagesstätten wird eine Ausgabenposition in Höhe von 3.580.000 Euro (+465.000 Euro) darstellen. Der kommunale Anteil hieran beträgt 1.465.660 Euro (+240.660 Euro).

Eine konkretere Darstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt in der Präsentation „Vorberatung 2024 HKWA Präsentation“.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt, mit 350.259 Euro, erfüllt die gesetzliche Pflichtzuführung. Diese Zuführung fällt gegenüber den Vorjahren niedriger aus. Ursächlich hierfür sind die verminderten Gewerbesteuereinnahmen und der hohe Bedarf im Bereich der Straßensanierung.

Eine exakte Darstellung der geplanten Investitionen des Jahres 2024 kann der Anlage „Investitionen 2024“ entnommen werden.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushalts bedarf es einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.939.092 Euro. Mit einem Stand von 4.598.999 Euro zum 31.12.2023 ist die Entnahme darstellbar.

### **Stellenplan 2023:**

Der Stellenplan 2024 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen fallen geringfügig von 37,58 (2023) auf 36,17 um 1,41 Stellen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch noch im Jahr 2025 fortsetzen und ist den Personalüberschneidungen bei Altersteilzeitbewilligungen sowie aufgrund von Renteneintritten geschuldet. Danach sollte sich die Stellenzahl bei 34,57 konstant halten.

Kämmerer Roder reicht die Antworten auf die in der HKWA-Sondersitzung vom 06.02.2024 nicht beantworteten Fragen nach.

Zum Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erklärt er, dass alleine bei nur zwei Gewerbesteuerzahlenden ein Rückgang von 175.667 EUR, das entspricht ca. 30 %, zu verbuchen ist. Die zehn stärksten Gewerbe erreichen mit 551,552 EUR 49,69 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen.

Die Brückensanierung in Mittelhembach wurde vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt verschoben, wodurch sich die Ausgaben auf der entsprechenden Haushaltsstelle des Vermögenshaushalts erhöhen, hingegen diese im Verwaltungshaushalt sinken. Eine weitere Korrektur im Ansatz ist im Bereich der Strombezugskosten zu finden. Hier war noch zu berücksichtigen.

sichtigen, dass im Rahmen der Bündelausschreibung über KUBUS Kommunalberatung eine neue Vergabe vorgenommen wurde. Der bisherige Stromlieferant, die Gemeindewerke Oberhaching, wird nun durch die N-ERGIE ersetzt. Auch wenn die N-ERGIE der günstigste Anbieter ist, sind die Preise generell gestiegen. Der Ansatz wurde auf 118.900 EUR erhöht. Auch der Ansatz für die Straßenbeleuchtung wurde auf 70.000 EUR nach oben korrigiert.

MGR Engelhardt möchte wissen, warum man den Stromanbieter gewechselt hat.

Zweiter Bgm. Scharpff erklärt, dass der MGR die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch KUBUS beschlossen hatte. Sobald hier der Stromliefervertrag ausläuft, das war 2023 der Fall, erfolgt automatisch wieder eine Ausschreibung.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass KUBUS im Auftrag der Gemeinde lt. MGR-Beschluss handelt. Derzeit ist die N-ERGIE der günstigste Anbieter auch wenn der Preis für die Kw/h von 0,22 EUR auf 0,35 EUR gestiegen ist.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob man die von der N-ERGIE angebotenen Arbeitspreise nutzt. Wird das in der Ausschreibung berücksichtigt?

Kämmerer Roder betont, dass der Arbeitspreis die Hauptursache für die deutliche Preissteigerung ist.

Zweiter Bgm. Scharpff weist darauf hin, dass man für eine Arbeitspreis-Abrechnungen über 15-Minuten-Zähler verfügen muss. Das ist nicht der Fall.

MGR Engelhardt ist der Ansicht, dass sich eine Anschaffung ggf. lohnen könnte und bittet um Prüfung der Möglichkeiten.

Kämmerer Roder verweist auf das ENERGIE-Förderprogramm FERS und auf die Erhöhung des Ansatzes auf 65.000 EUR nach Rücksprache mit Herrn Tausch von der ENA Roth. Im Bereich der Haushaltsgeräte werden bei Elektrobacköfen zukünftig A++ Geräte mit 75 EUR und A+ Geräte mit 50 EUR gefördert. Einer Förderung für A+++ ist derzeit wegen fehlender Geräte am Markt nicht möglich.

Zum Förderprogramm STEIG UM erklärt er, dass als einzige Gemeinde im Landkreis die Gemeinde Wendelstein ein solches Förderprogramm anbietet. Der Ansatz dafür bleibt gleich. Ggf. kann der Deckelungsbetrag erhöht werden.

MGR Engelhardt fragt nach der Fördermöglichkeit des 49 EUR-Tickets.

Kämmerer Roder erklärt, dass dieses Ticket in der Regelung Berücksichtigung findet.

MGR Hutflesz möchte wissen, wie viele Personen über den Deckelungsbetrag von 50 EUR kommen.

Kämmerer Roder erklärt, dass ein Großteil diesen Betrag übersteigt.

Geschäftsleiter Städler schlägt vor, den Ansatz im Haushalt zu belassen und sich im Laufe des Jahres Gedanken über die Anpassung der Förderrichtlinien zu machen.

Weiter erklärt Kämmerer Roder, dass sich der Ansatz für den Kauf der Drehleiter auf 975.000 EUR erhöht hat. Dafür wurden die Sirenen für den Katastrophenschutz herausgenommen, da man hier auf eine mögliche Förderung im kommenden Jahr warten will.

MGR Bengsch schlägt vor, den aus den Sirenen frei gewordenen Betrag von 115.000 EUR der Haushaltsstelle Grunderwerb zuzuschlagen.

Kämmerer Roder erklärt, dass aufgrund der Erhöhungen für Strom, Straßenbau und dem Mehrpreis für die Drehleiter kaum Spielraum übrigbleibt.

Zur geplanten Erneuerung der Heizungsanlage für die KiTa Sonnenschein erklärt er, dass man den Ansatz vorsichtshalber im Haushalt hat, um bei einem möglichen Defekt der alten Heizung eine Übergangslösung finanzieren zu können. Das Ingenieurbüro Weber und Korpowski wurde bereits angefragt, die Möglichkeiten für eine moderne Heizungsanlage zu prüfen. Derzeit ist noch eine Ölheizung in Betrieb.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob damit ausgeschlossen ist, dass eine Erneuerung der Heizungsanlage durch eine fossile Anlage ersetzt wird.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Ansatz von 15.000 EUR für die evtl. Erhaltung eines Notbetriebes bis zum Einbau einer neuen Anlage eingestellt ist. Die neue Anlage wird nach den entsprechenden Möglichkeiten bestimmt werden.

Kämmerer Roder erklärt, dass er nach Rücksprache mit der Bayern LaBo mitteilen kann, dass es nicht möglich ist, die Tilgung der gemeindlichen Kredite für einen gewissen Zeitraum auszusetzen. Eine Erhöhung des Ansatzes der Sparraten für die Bausparverträge auf 200.000 EUR wäre denkbar.

Der Rücklagenstand wird zum Jahresbeginn 2025 770.708 EUR betragen.

MGR Bengsch erklärt für die CSU-Fraktion, dass man keine weiteren Einwände hat und dem Haushaltsplan bereits in der MGR-Sitzung im Februar zustimmen könnte.

MGR Krebst möchte wissen, ob es zwischenzeitlich Erkenntnisse zur möglichen Förderung zur Fenstersanierung im Rathaus gibt.

Kämmerer Roder erklärt, dass lt. ENA Roth eine Förderung von 15 % für 2024 möglich ist. Herr Gruber von der ENA Roth und die angefragten Energieeffizienzberater gehen davon aus, dass die Förderung auch in den zukünftigen Jahren Bestand haben wird. Insofern steht dem angedachten Zeitplan der Verwaltung, Planung in 2024 und Ausführung in 2025 nichts im Wege.

Die Fraktionen SPD, FW und B90/Die Grünen erklären, dass auch sie dem Haushaltsplan bereits in der kommenden MGR-Sitzung zustimmen wollen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

#### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1.) die Haushaltssatzung mit Stellenplan 2024 und allen übrigen Anlagen in der vorgelegten Form;**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

- 2.) den Finanzplan 2023 – 2027 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV-Kameralistik in der vorgelegten Form.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

## TOP 5 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
25.01.2024	50,00	Spende anlässlich eines Geburtstages für Senioren- Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

### **Beschluss:**

**Der Haupt- Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Spende in Höhe von 50,00 EUR anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

## TOP 6 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

## TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt spricht die Ladesäule in der Sperberslohe Straße an und erklärt, dass der Bereich nur sehr schwach beleuchtet ist. Er bittet darum, die N-ERGIE entsprechend darauf hinzuweisen.

MGR Hutflesz verweist auf ein Werbebanner am Zaun der kath. Kirche und geht davon aus, dass lt. bestehender Werbesatzung dieses nicht erlaubt ist.

MGRin Engelhardt erklärt für die kath. Kirche, dass es sich hier nur um einen Wegweiser zur Pferdehalle in Harm handelt.

Geschäftsleiter Städler wird den Sachverhalt prüfen lassen.

MGR Engelhardt zeigt sich erfreut, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung auch in seinem Wohnumfeld tätig ist. Wichtig ist, dass die Rettungswege freigehalten werden.

Dabei hat er festgestellt, dass Fahrzeuge die im oberen Bereich einer T-Kreuzung parken keine Verwarnung bekommen. Er möchte wissen, ob das rechtens ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es auf die Platzverhältnisse ankommt. Bei engen Einfahrten im Bereich einer T-Kreuzung ist das Parken verboten. Bei den guten Platzverhältnissen, wie in der Sonnenstraße – Brunnenstraße ist es zulässig. Generell gilt in Wohngebieten eine gegenseitige Rücksichtnahme und ein entsprechend vorsichtiges Verhalten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Marktgemeinderat Wolfgang Scharpff um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Wolfgang Scharpff  
Zweiter Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in